



GRUENE-MV.DE

An
Aktionsbündnis Wald MV
c/o Bund Deutscher Forstleute M-V
Gleviner Burg 1
18273 Güstrow

Landesgeschäftsstelle M-V
Gaußstr. 5, 19055 Schwerin
Fax 0385/5574-229
www.gruene-mv.de

Dominik Schuldt
dominik.schuldt@gruene-mv.de

Schwerin, den 27.07.2021

Ihre Wahlprüfsteine vom 27. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine und das damit verbundene und dokumentierte Interesse an einer Landespolitik, die Mecklenburg-Vorpommern voranbringt. Gerne beantworten wir diese im Folgenden.

Über diese konkreten Fragestellungen hinaus bietet unser Wahlprogramm unter Gliederungspunkt 2.7. weitere Informationen zur Waldpolitik, die wir gestalten wollen:
<https://gruene-mv.de/wahlen-2021/landtagswahlprogramm/unsere-programm-langfassung/#c817515>

Wahlprüfsteine: Holznutzung, Waldschutz und Jagd

1. Wie stehen Sie zu einer generellen Einstellung der Holznutzung in bestimmten Schutzgebieten von Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Naturschutzgebiete)?

Art und Intensität der Holznutzung bestimmen sich nach der Art des Schutzgebiets. In Nationalparks, Kernzonen von Biosphärenreservaten und in der Regel bei Wäldern in Naturschutzgebieten ist eine Einstellung der Holznutzung durch den Schutzzweck vorgegeben. In Naturschutzgebieten muss dabei im Detail auf den jeweiligen Schutzzweck abgestellt werden.

In allen anderen Schutzgebietskategorien soll eine Holznutzung grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Gebietsentwicklungsziele möglich sein und bleiben.

2. Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um klimaresistente und klimaresiliente Wälder in M-V zu entwickeln? Wie sollten diese gefördert werden?

Von überragender Bedeutung ist es, die Selbstheilungskräfte des Ökosystems Wald zu bewahren und wo nötig wiederherzustellen. Neben der Ermöglichung einer flächendeckenden genetisch breiten Naturverjüngung aller Baumarten durch eine waldfreundliche Jagd (vgl. Frage 3) muss der Wasserrückhalt im Wald, z.B. durch die Vernässung von Waldmooren und den Rückbau von Entwässerungseinrichtungen, verbessert werden. Die Wasserversorgung wird mehr und mehr zum bestimmenden Faktor für die Stabilität und Vitalität unserer Wälder. Wir wollen hier erheblich mehr Ressourcen personeller und finanzieller Art in die Hand nehmen, um, beginnend im Landeswald, entsprechende Wasserrückhaltmaßnahmen für den Wald umzusetzen. Die derzeitige Landesregierung setzt gerne hehre Ziele, stellt aber praktisch kaum Ressourcen dafür zur Verfügung. Das wollen wir ändern. Wir wollen die Waldbesitzenden von den Beiträgen zu den Wasser- und Bodenverbänden entlasten, da sie hiervon in der Regel nur Nachteile haben.

Ebenfalls wichtig ist es, die Wälder so geschlossen wie möglich zu halten und stark verdunstende und sich erwärmende Kahlflächen zu vermeiden. Die Waldbau- und Förderrichtlinien müssen für eine naturgemäße, bis auf Ausnahmen (z.B. in der Fichte) kahlschlagsfreie Waldbewirtschaftung kurzfristig entsprechend angepasst werden. Wir wollen die Möglichkeiten erweitern, mit weiteren Baumarten zu experimentieren und bei den heimischen Baumarten auch Herkünfte zu verwenden (beispielsweise aus dem Mittelmeerraum), die für die klimatische Veränderung besser geeignet sind. Wir wollen hinsichtlich der finanziellen Förderung die Waldbesitzenden mit den Landwirt*innen gleich behandeln. Das heißt: Flächendeckende Pauschalprämien wird es mit uns nicht geben. Wir wollen das System der forstlichen Förderung stärker hin zu einem ergebnisorientierten Verfahren entwickeln und weg kommen von der Förderung von Einzelmaßnahmen. Beispiel: Wenn unter einem standortswidrigen Kiefernreinbestand innerhalb von 10 Jahren eine gemischte standortsgerechte Verjüngung etabliert wird, soll es dafür eine Prämie geben. Ob gepflanzt wird mit Zaun oder ob das Ziel dann mit Naturverjüngung ohne Zaun erreicht wird, ist dann dem Waldbesitzenden überlassen. So fördern wir effektiv eine naturgemäße Waldbewirtschaftung. Auch in Zukunft werden wir Forstbaumschulen benötigen und werden uns für die Ansiedelung mindestens einer weiteren in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen.

3. Welche Bedeutung hat hier die Jagd künftig und sehen Sie Veränderungsbedarf? Sind Sie bereit, die am 22.11.2019 am Runden Tisch beschlossenen Veränderungen kurzfristig umzusetzen?

Wir können nicht darum herum reden: Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den schalenwildreichsten Gebieten Europas, die Schäden auch und gerade im Wald sind enorm. Wir bekennen uns zum Grundsatz „Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt“. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass ein naturnaher Waldbau ohne Zäune endlich möglich wird. Die

Ergebnisse des Runden Tisches vom 22.11.2019 werden wir nicht nur umsetzen, sondern erweitern. Alle, die für den Wald von morgen heute jagdlich handeln wollen, müssen das auch tun können. Dafür notwendige Änderungen im Jagdrecht werden wir kurzfristig vornehmen, prioritär

- die Abschusspläne für Schalenwild in Mindestabschüsse umwandeln
- ein flächendeckendes Vegetationsmonitoring einführen
- ein transparentes und einfaches Bewertungsverfahren für Wildschäden im Wald einführen
- Mindestpachtzeiten für Jagdpachtverträge abschaffen.

Wahlprüfsteine: Bildung und Gesundheit

1. Wie können Waldkindergärten im Land unterstützt werden und ist beim Aufbau einer dafür notwendigen Netzwerkstelle „Wald & KITA“ mit einer behördlichen und finanziellen Unterstützung zu rechnen? Werden Sie etwa durch Regelungen des KiFöG die rechtlichen Bedingungen für Waldkindergärten verbessern?

Die gemeinschaftliche Erziehung und Betreuung in Gruppen ist für die soziale und intellektuelle Entwicklung unserer Kinder von außerordentlicher Bedeutung. Umfassende Verbesserungen in der Ausstattung und der Qualität im Bereich der Kindertagesbetreuung sind dringend erforderlich. Gleichzeitig besteht ein enormer Fachkräftemangel, der wiederum negative Auswirkungen auf die Qualität der Einrichtungen und der Betreuung hat. Die Sozial- und Erziehungsberufe aufzuwerten, ist elementar.

Das bestehende Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) wird den aktuellen Bedarfen nicht gerecht und es bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung.

Für unsere Kinder werden wir u.a.:

- den Betreuungsschlüssel verbessern und somit die Gruppengröße reduzieren.
- mit einem „Zukunftspakt Kita“ die Standards und die Qualität in der Kindertagesbetreuung im Land dauerhaft gesetzlich verankern.
- das Modellprojekt „Kita 2030“ massiv ausweiten.

Wir unterstützen die Gründung von Wald-Kitas und freuen uns über die zunehmende Nachfrage in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründung entsprechender Kitas ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Die konkrete Umsetzung erfolgt auf kommunaler Ebene. Hier kann das Land viele Beiträge leisten (s.u 2.), auch mit der finanziellen Unterstützung und der Berücksichtigung der besonderen Form einer Waldkita im KiföG (z.B. erhöhter Betreuungsschlüssel), die wir umsetzen werden. Eine Netzwerkstelle „Wald & Kita“ kann durch die Landesverwaltung initiiert und personell abgesichert werden. Dies werden wir in jedem Fall unterstützen.

2. Wie soll insbesondere der Landeswald für die Etablierung von Waldkindergartengruppen geöffnet und durch eine Zusammenarbeit von Landesforst und Kindertagesstätten unterstützt werden?

Neben den notwendigen Genehmigungen auf kommunaler Ebene kommt es auch auf den Zugang zu entsprechenden Waldflächen an. Wir sehen hier den Staatswald in der Pflicht, insbesondere die Landesforst MV AöR. Sofern noch nicht vorhanden, werden wir

sicherstellen, dass es in jedem Forstamt eine*n feste*n Ansprechpartner*in für die Kitas gibt und bei Bedarf den Trägern von Waldkindergartengruppen Flächen im Landeswald zur Verfügung gestellt werden. Ausgebildete Waldpädagog*innen mit entsprechenden Zeitkontingenten zur Betreuung der Kitas müssen in allen Forstämtern vorhanden sein.

3. Wie wollen Sie Wald und Nachhaltigkeit im schulischen Alltag etablieren und welche Möglichkeiten sehen Sie, Wald als Ort lebenslangen Lernens zu fördern?

Wir wollen außerunterrichtliche Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommer stärken und den Unterricht umgekehrt auch mehr für außerschulische Expertinnen und Experten öffnen. Lernen ist dann besonders effektiv, wenn es vernetzt erfolgt, fächerübergreifend, anschaulich, praxisbezogen. Impulse aus dem außerschulischen Bereich sind dafür sehr wichtig. Dabei liegt uns Umwelt- und Klimabildung besonders am Herzen. Wir plädieren u.a. für Projektwochen zu Klima- und Umweltthemen an den Schulen. Konkret muss die Einbindung externer Fachleute im Unterricht und Ganztagsbereich unbürokratischer möglich werden. Wir wollen auch, dass Landesbedienstete (z.B. die Wald- und Naturfachleute) ihr Fachwissen und ihre Praxiserfahrung öfter in Schulen und Berufsschulen einbringen können. Feste Ansprechpartner*innen und ausgebildete Waldpädagog*innen (vgl. 2.) vor Ort sind dafür wichtige Voraussetzung. Nur mit ihnen ist es möglich, über die Landesforst MV permanente lokale Bildungsangebote auch für Erwachsene zu realisieren, die es ermöglichen, vom „Wald als Ort des lebenslangen Lernens“ zu sprechen. Selbstverständlich sollen auch freie Träger die Möglichkeit bekommen, finanziell gefördert zu werden und den Landeswald zu nutzen, aber dieses Potenzial dürfte begrenzt sein.

Wir wollen vernetztes und fächerübergreifendes Lernen in den Rahmenplänen verankern. Die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) wollen wir in den Lehrplänen stärken und entsprechend der Nachhaltigkeitsziele (SDG) weiterentwickeln.

4. Kur- und Heilwälder werden auf Basis von Gutachten ausgewiesen. Für den medizinischen Bereich wird dies vom Lehrstuhl Naturheilkunde der Universität Rostock durch eine Stiftungsprofessur durchgeführt. Die Stiftungsprofessur ist aber befristet, ohne das andere Kapazitäten in M-V zur Fortsetzung bestehen. Wie soll die Fortführung dieser Fachexpertise für die Heilwaldausweisung und waldgestützte Gesundheitsprogramme im Land gesichert werden?

Ohne Zweifel steht unser Gesundheitssystem vor großen Herausforderungen insbesondere durch die demographische Entwicklung und den Fachkräftemangel. Die öffentliche medizinische Infrastruktur in MV muss daher gestärkt und ausgebaut werden. Die Gewinnorientierung darf keine Größe in der Daseinsvorsorge sein. Gesundheit, Pflege und Soziales müssen besser vernetzt werden. Hierauf werden wir eindeutig den gesundheitspolitischen Schwerpunkt in der kommenden Wahlperiode legen.

Es wäre nicht seriös, an dieser Stelle eine Aussage darüber zu treffen, ob die finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, die von Ihnen genannte Professur oder eine adäquate andere Lösung fortzuführen. Sofern es entsprechende Initiativen und Konzepte aus dem Gesundheitswesen und/oder von Seiten des Waldbesitzes gibt, werden wir uns dem nicht verschließen und über die Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land gerne konstruktiv sprechen.

5. Welche Möglichkeiten sehen Sie, wie der interdisziplinäre Ansatz von Wald- und Gesundheitssektor intensiviert werden soll?

6. Unterstützen Sie Projekte, die die Vorreiterrolle von MV als Gesundheitsland Nr. 1 im Bereich Wald und Gesundheit und wollen sie dazu auch im wissenschaftlichen Bereich Forschung über die Gesundheitswirkungen des Waldes auf den Weg bringen?

Aufgrund ihres engen fachlichen Zusammenhangs werden diese beiden Fragen gemeinsam beantwortet. Die gesundheitlich positiven Wirkungen des Waldes sind unbestritten. Auch daraus gezielte therapeutische Angebote zu entwickeln, ist ein richtiger Weg.

Wir werden das auch jederzeit konstruktiv begleiten und insbesondere Projekte mit Innovationspotenzial, die unserem Bundesland eine Vorreiterrolle einbringen, unterstützen. Solche Projekte müssen jedoch einen Mehrwert mit sich bringen, der über den Marketingeffekt eines wohlklingenden Namens hinausgeht.

Weitere Initiativen im Sinne von Rechtssetzungen oder Vorleistungen des Landes über die jetzt bestehenden Regelungen hinaus sehen wir allerdings nicht als sinnvoll an. Anträge auf Ausweisung von Kur- und Heilwäldern müssen vor Ort initiiert werden und nicht von Schwerin aus.

Wahlprüfsteine: Ökosystemleistungen und FFH

1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Belastungen der Waldbesitzer durch Ansprüche von außen (Rohstoffnutzung, Naturschutz, Tourismus) in einem vertretbaren Rahmen bleiben und die Interessen des jeweiligen Eigentümers besser berücksichtigt werden?

Diese Frage ist so allgemein und pauschal formuliert, dass sie sich ebenso einfach und pauschal nicht beantworten lässt. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen den verschiedenen Ansprüchen (Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktion). Hinsichtlich der Rohstoffnutzung haben die Waldbesitzenden es im Rahmen der ökonomischen Nachhaltigkeit (die wir gerade im Wald als Selbstverständlichkeit ansehen) und des geltenden Rechts selbst in der Hand, ihre „Belastung“ zu steuern. Im Zweifel führt eine hohe Nachfrage zu angemessenen Preisen, die es dem Waldbesitzenden ermöglichen, von seinem Wald auch zu leben.

Beim Tourismus ergeben sich aus unserer Sicht nicht nur Belastungen, sondern auch die Möglichkeiten, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Öffentliche nutzbare touristische Infrastruktur außerhalb von Wanderwegen kann nur mit Zustimmung und Entschädigung des Waldbesitzenden möglich sein.

Im Naturschutz gibt es ganz klare rechtliche Verpflichtungen, die auch für den Privatwald gelten. Dies gilt insbesondere für die Natura-2000-Richtlinie, die MV bisher nur unzureichend umsetzt hat, wodurch entsprechende Vertragsverletzungsverfahren der EU eingeleitet worden sind. Wir stehen dazu, dass diese EU-Richtlinie Priorität hat und endlich wirksam umgesetzt werden muss. Wo immer möglich, wollen wir dies in Staatswäldern realisieren. Wo dies nicht möglich ist, fällt Naturschutz grundsätzlich unter die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und sollte in der Regel über gebietskonkrete Regelungen

umgesetzt werden anstatt wie bisher durch die Landesregierung über weiche, unverbindliche Erhaltungs- und Entwicklungsziele.

Finanzielle Förderung, die über die Anforderungen einer ökologischen Nachhaltigkeit in jedem Forstbetrieb hinaus gehen, müssen einen echten ökologischen Mehrwert honorieren – dies können und wollen wir über eine Neugestaltung der forstlichen Förderung erreichen (vgl. Block 1, Frage 2).

2. Für welche öffentlichen Leistungen des Waldes sehen Sie das größte Potenzial zur Honorierung durch öffentliche Gelder und wie kann dieser Weg zügig begonnen werden? Wie wollen sie dafür die fachlichen, finanziellen und zur Umsetzung erforderlichen behördlichen Voraussetzungen schaffen?

Das größte Potenzial sehen wir in der Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes. Wir werden zeitnah eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung forstlicher Hochschulen gründen, die einen Verfahrensvorschlag erarbeitet. Denkbar ist eine betriebskonkrete Kohlenstoffinventur in Bestand und Boden, die periodisch wiederholt wird. Daraus könnte man dann eine Prämie für das gebundene CO₂ errechnen.

Auch für die verbesserte Trinkwasserbereitstellung durch den Umbau von Nadel- zu Laubwäldern ließe sich relativ einfach eine Prämie berechnen. Wenn es entsprechende Verfahren gibt, so können diese durch die Forstförderung der Landesforst MV umgesetzt werden.

3. Wie kann Ihrer Meinung nach erreicht werden, dass die Zahlung öffentlicher Mittel für den Wald auch mit einer Steuerungswirkung für den Wald verbunden ist?

Hierzu verweisen wir auf Block 1, Frage 2 und Block 3, Frage 1.

4. Welche Möglichkeiten zur Vereinfachung sehen Sie bei der Förderung sowie bezüglich der Entbürokratisierung generell sowie bezüglich der naturschutzrechtlichen Beurteilung von regelmäßigen forstlichen Maßnahmen (keine Ausgleichstatbestände) wie z.B. die periodischen Wegeinstandhaltung im Gegensatz zu Wegeneubau (Eingriff)?

Bei der forstlichen Förderung sind die bundes- bzw. europarechtlichen Förderbestimmungen und -formalia zu beachten, was den Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Entbürokratisierung deutlich einschränkt. Gleichwohl sehen wir im Detail Möglichkeiten, z.B. bei der Bestandesbegründung, wo man den Rahmen für notwendige Pflanzenzahlen liberaler handhaben und damit auch den Kontrollaufwand reduzieren kann. Grundsätzlich wollen wir bei der Förderung in Richtung einer ergebnisorientierten Förderung kommen, die dann auch naturgemäße Wirtschaftsweise honoriert. Im Weiteren verweisen wir dazu auf Block 1, Frage 2.

Wir werden das Landeswaldgesetz hinsichtlich der genehmigungsnotwendigen Tatbestände durchforsten. So führt u.a. die Regelung des §13, hiebsunreife Bestockungen nicht unter einen Schlussgrad von 0,7 absenken zu dürfen, gerade in Kalamitätsfällen zu unnötigem bürokratischem Aufwand. Wir wollen weiterhin Vernässungsmaßnahmen im Wald fördern und werden die Ausgleichspflicht für abgängige Bestockung abschaffen.

Weitere Beispiele z.B. hinsichtlich der Genehmigung von Sportveranstaltungen lassen sich finden, diese sollten wo möglich bei Einverständnis der Waldbesitzenden behördlich genehmigungsfrei sein.

Die Instandsetzung vorhandener Wege für eine gleichbleibende Nutzungsintensität kann kein naturschutzrechtlicher Eingriff sein, ein Wegeneubau wird auch mit uns ein Eingriff bleiben.

Wahlprüfsteine: Landesforst und Beschäftigung im Wald

1. Welche Schwerpunkte sehen Sie für eine Neuausrichtung der Landesforst MV in Bezug auf die ökologische Stabilität des Waldes und das von Wald und Landesforst MV ausgehende Gemeinwohl? Sehen Sie dazu Veränderungen bezüglich der Prioritäten im Zielkanon, der Art der Waldbewirtschaftung und neue gesellschaftliche Handlungsfelder?

2. Die Landesforst MV ist als Einheitsforstverwaltung aufgestellt, was zahlreiche Synergien für die Leistungsfähigkeit bedeutet, deren Zukunftsfähigkeit auch finanziell sichergestellt werden muss. Wie stehen Sie zur langfristigen Finanzierung der Leistungsbereiche „Forstbetrieb“ und „Gemeinwohl“ der Landesforst MV?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden diese Fragen gemeinsam beantwortet. Die Gemeinwohleinstellungen gehen im öffentlichen Wald immer vor die Funktion einer Gewinnerzielung, wie das Bundesverfassungsgericht bereits vor etlichen Jahren festgestellt hat. Daran orientieren wir uns. Wald in öffentlicher Hand hat bei der Waldbewirtschaftung vorbildlich zu agieren. Schutzziele wie beispielsweise Totalreservate zur Sicherung der Biologischen Vielfalt müssen im öffentlichen Wald umgesetzt werden. Wir wollen die Landesforst MV als gemeinwohlorientiertes Unternehmen des Landes entwickeln, dass in guten Zeiten im eigenen Wirkungskreis Gewinne erzielen sollte, die strikte Vorgabe der „schwarzen Null“ aber streichen. Wir wollen den Landeswald auf eine Bewirtschaftung nach ANW-Kriterien umstellen, was nicht nur eine erhebliche Überarbeitung der geltenden Erlasse mit sich bringt, sondern auch Umstellungskosten. Die in Block 1, Frage 2 und 3 dargestellten Sofortmaßnahmen zur ökologischen Stabilisierung müssen vorbildlich im Landeswald umgesetzt werden. Zur Verantwortung des Landes auf seinen Flächen hinsichtlich Naturschutz und Umweltbildung wurde in Block 3 bzw. in Block 2, Frage 2 und 3 Stellung genommen.

Zur Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises muss es eine aufgabengerechte Dynamisierung der Mittel geben, die wir sicherstellen werden. Eventuelle Gewinne aus dem eigenen Wirkungskreis wollen wir dafür zur Verfügung stellen.

3. Der Wald des Landes wird von den Beschäftigten der Landesforst MV betreut. Bei steigenden Aufgaben ist der Generationenwechsel in beiden Bereichen eine der größten Herausforderungen. Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichend, möglichst zusätzliches Personal durch eine hohe Attraktivität des Landesdienstes den Einstieg in Mecklenburg-Vorpommern findet und so die Veränderungen erfolgreich mitgestaltet?

4. Wie werden dazu Ausbildungskapazitäten für alle Bereiche (Azubi-Forst, Qualifizierung der Ranger, Vorbereitungsdienst für die Landesverwaltung) dem Bedarf angemessen entwickelt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden diese Fragen gemeinsam beantwortet.

Wir halten den jetzigen Personalbestand von ca. 1.000 Mitarbeitern für langfristig adäquat. Einzelnen Rationalisierungsmöglichkeiten stehen Bereiche gegenüber, die gestärkt werden müssen. Auch die Umstellung der Wirtschaftsweise und ein beschleunigter Waldumbau bedürfen qualifizierten Fachpersonals. Die Erreichbarkeit in der Flächen kann und darf nicht weiter reduziert werden.

Der Personalnachwuchs entwickelt sich zum zunehmenden Problem, da auch die Absolvent*innen der Hochschulen ebenso wie die erfolgreichen Auszubildenden deutlich mehr Angebote bekommen als noch vor wenigen Jahren. Das Land insgesamt und speziell die Landesforst MV müssen ihre Selbstvermarktungsaktivitäten über Jobbörsen, an Schulen etc. noch deutlich verstärken, auch wenn hier durchaus der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Hinzu kommen muss aber auch ein Wandel des Images des Unternehmens. Die Forstverwaltung unseres Landes hat bundesweit einen eher konservativen, etwas rückständigen Ruf und keinen guten Leumund über ihre interne Unternehmenskultur. Das schreckt viele junge Menschen ab. Daran müssen wir schnell arbeiten.

Wir werden notwendige Ausbildungskapazitäten vorhalten und sogar erweitern; dies mit dem Ziel, junge Menschen nicht nur auszubilden, sondern auch für unsere Landesverwaltung langfristig zu binden.

Wir hoffen, Ihre Fragen beantwortet zu haben und wünschen Ihnen und Ihren Mitgliedern eine gute Wahlentscheidung am 26. September!

Mit freundlichen Grüßen,

Denis Wermuth

Landesgeschäftsführer